

# **Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter-Paul in Hermannsburg**

## **I Das Warum und Wozu**

### **Warum wir junge Menschen zur Konfirmandenarbeit einladen**

Die Gemeinde lädt alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein. Im Konfirmandenunterricht, auf Freizeiten und bei allen anderen Aktivitäten für Konfirmandinnen und Konfirmanden können sie die Gemeinschaft der Christinnen und Christen erleben und Glauben erfahren. Sie sollen lernen, über ihren eigenen Glauben zu sprechen.

Wir tun das, weil Jesus Christus seinen Jüngern aufgetragen hat und ihnen versprochen hat: *„Gott hat mir alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde! Geht nun hin zu allen Völkern und macht die Menschen zu meinen Jüngern und Jüngerinnen: „Tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Und lehrt sie, alles zu tun, was ich euch geboten habe. Und seht doch: Ich bin immer bei euch, jeden Tag, bis zum Ende der Welt.“* (Matthäusevangelium, 28,18-20; Übersetzung: BasisBibel)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen und versprochen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben, christlichem Leben und dem Gottesdienst vertraut machen. Sie sollen lernen, wie man heute als Christen und Christinnen leben kann. Sie sollen auch Auskunft geben können über ihren eigenen Glauben, so wie es allen Christinnen und Christen aufgetragen ist: *„Immer wieder verlangt man von euch, Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die euch erfüllt. Deshalb müsst ihr bereit sein, allen, die fragen, Rede und Antwort zu stehen.“* (1. Petr 3,15; Übersetzung: BasisBibel)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, ihr Vertrauen in den dreieinigen Gott zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: *„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“* (1. Mose 12, 2)

## **II Anmeldung**

Kinder und Jugendliche werden zu Beginn der 3. Klasse öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### **III Dauer**

Der Konfirmandenunterricht beginnt für die Kinder des 3. Schuljahres im Oktober und endet zu Pfingsten im darauffolgenden Jahr (= KU 3).

Er wird mit einem Konfirmandenwochenende am Ende des 7. Schuljahres wieder aufgenommen und setzt sich dann mit regelmäßigem Unterricht im 8. Schuljahr fort (= KU 8).

Er schließt mit der Konfirmation ab, die am Sonntag Misericordias Domini oder am Sonntag Jubilate (2. oder 3. Sonntag nach Ostern) gefeiert wird.

In der Zeit zwischen KU 3 und KU 8 werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden persönlich zu Familiengottesdiensten und anderen besonderen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien eingeladen.

Kinder, die nicht am KU 3 teilnehmen konnten, holen den Unterricht in der 7. Klasse in der Zeit zwischen Konfirmation und Sommerferien nach (KU 7) und steigen mit dem Konfirmandenwochenende am Ende des 7. Schuljahres in den regulären Unterricht (s. o.) ein.

### **IV Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt.

#### **Unterricht**

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten, davon finden 23 Unterrichtsstunden im KU 3 statt.

Ein Konfirmandentag oder ein Tag auf einer Konfirmandenfreizeit wird mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet und auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Der KU 3 wird in der Regel von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Der KU 7 und KU 8 wird durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde unterrichtet.

#### **Konfirmandenfreizeiten**

Gegen Ende des 7. Schuljahres findet eine Wochenendfreizeit statt. Eine weitere Freizeit findet im Laufe der KU 8-Phase statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeiten mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht. Dazu stellt das Pfarramt die notwendigen Schreiben zur Verfügung.

Über die Freizeiten werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

#### **Fehlzeiten**

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen.

Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

## **V Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

KU 3: Bibel, Mappe, Schreibzeug.

KU 8: Mappe, Schreibzeug, Evangelisches Gesangbuch und Bibel oder ein entsprechendes elektronisches Angebot (z. B. KonApp)

## **VI Themen und Inhalte**

### **a) Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben**

Die Konfirmandenarbeit ist ein Bildungsangebot an Kinder und Jugendliche. Es nimmt die Perspektive und Lebenswelt der Heranwachsenden auf und bringt sie ins Gespräch mit Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde.

Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und die biblischen Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet unter anderem die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
  - Gott, der Schöpfer
  - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
  - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition und des Gottesdienstes, die die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig lernen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die Zehn Gebote
- Psalm 23
- der Taufbefehl (Matthäus 28,18-20)
- die Einsetzungsworte
- und folgende Liturgiestücke:
  - Ehr' sei dem Vater... (EG 177.1)
  - Kyrie (EG 178.2)
  - Allein Gott in der Höh' sei Ehr (EG 179,1)
  - Halleluja (EG 181.1)
  - Heilig, heilig, heilig (EG 185.2)
  - Christe, Du Lamm Gottes (EG 190.2)

## **b) Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Kinder und Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Trauer, Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen.

## **VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und am Heiligen Abendmahl**

### **Gottesdienst**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie besuchen mindestens 30 Gottesdienste. Davon entfallen 10 auf die KU 3-Phase. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen das gottesdienstliche Leben kennenlernen und nach ihren Gaben mitgestalten.

Die Kirchengemeinde bietet dafür regelmäßig Gottesdienste für Kinder und Jugendliche an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

### **Taufe**

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb werden alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Abendmahlausteilung gesegnet.

Wir laden während des ersten Unterrichtsjahres (KU 3) zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Konfirmandinnen und Konfirmanden, die zu Beginn des KU 7 bzw. KU 8 noch nicht getauft sind, werden eingeladen, sich in der Osternacht (oder in einem anderen Gottesdienst) vor Beginn der KU 7/8 Phase taufen zu lassen. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

## **Das Heilige Abendmahl**

In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit (KU 3) eine erste Einführung. Das Thema Abendmahl wird im KU 8 noch einmal vertieft.

## **VIII Eltern und Erziehungsberechtigte**

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen.

Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen.

Aktive Mitarbeit ist willkommen und Teil der Unterrichtskonzeption des KU 3.

Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt.

## **IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde (= Vorstellungsgottesdienst).

Alternativ dazu kann in einem Abschlussgespräch Wesentliches aus der Konfirmandenarbeit vorgestellt werden, wobei die Konfirmanden und Konfirmandinnen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem Gespräch werden die Erziehungsberechtigten, Patinnen und Paten sowie Mitglieder des Kirchenvorstands eingeladen. (= Prüfung)

Alle Fragen rund um die Konfirmation werden mit den Erziehungsberechtigten frühzeitig vor dem Ende der Konfirmandenzeit auf einem Elternabend besprochen.

## **X Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz hinweisender Gespräche – beharrlich verletzt hat

- wenn besondere Gründe im Verhalten (z. B. deutliche Ablehnung und/oder Verunglimpfung christlicher Inhalte und Werte in Worten, Umgangsformen oder Taten) die Konfirmation als nicht gerechtfertigt und verantwortbar erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Regionalbischof oder der Regionalbischofin einlegen.

### **XI Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 10. März 2020 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2020/21.

Hermannsburg, den 10. März 2020

.....  
Ev.- luth. Kirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....

Vorsitzender/Vorsitzende

.....

Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

..... , den .....

Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

.....  
Vorsitzender /Vorsitzende

- stellvertretende/r

Vorsitzender/Vorsitzende

Kirchenkreisvorsteher/

Kirchenkreisvorsteherin